



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Abkommen zwischen Deutschland und Polen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

mitunterzeichneten Verträge war durch den Austritt aus der Liga der Nationen hinfällig geworden. Aber der Vertrag von Versailles, von dem alles Unglück seinen Anfang genommen, war durch die Nichterfüllung des von den Siegern darin niedergelegten Abrüstungsversprechens und durch die Deutschland am 11. Dezember 1932 ausdrücklich zugesicherte „Gleichberechtigung bei gleicher Sicherheit“ geschwächt worden. Von diesem Punkt mußte ausgegangen werden. Ein neuer, gewaltiger und entscheidend gedachter Kampf um die Befreiung Deutschlands und die Befriedung Europas hob an.

Adolf Hitler hatte das Feld der äußeren Politik nach dem Abschied von Genf so weit wie möglich aufgeschlagen, um nicht in Verdacht zu kommen, eine Abenteuerpolitik zu treiben. Er erklärte sich nicht nur bereit, mit den Unrainern Deutschlands Nichtangriffspakte abzuschließen, sondern trat auch offen für eine Verständigung mit Frankreich ein. Dadurch ist auch klargestellt worden, daß Deutschland sich nicht mehr an die Beschlüsse der Abrüstungskonferenz gebunden fühlte, und daß es nun die Freiheit des Handelns zum Abschluß von zweiseitigen Verträgen, also zu Vereinbarungen von Macht zu Macht, zu nützen gedachte. Frankreich, stark durch seine Bündnisse und eingefangen in die von ihm seit dem Jahre 1920 mit so viel Glück gelenkte Völkerbundspolitik, fand den Mut nicht, die ausgestreckte Hand zu ergreifen und blieb auf seinen Positionen. Dagegen glückte es Hitler, im Osten Luft zu machen. Polen, längst von seiner Rolle als nachgeordneter Förderatstaat Frankreichs zurückgekommen, fand den Mut zu einer Aussprache mit Deutschland, um sein Eigengewicht als osteuropäische Macht zur Geltung zu bringen, und Hitler machte daraus einen weitherzig gedachten *modus vivendi*, der beiden Mächten Genüge tat.

Am 15. November empfing der Kanzler den polnischen Gesandten und erklärte sich zu unmittelbaren Verhandlungen mit Polen bereit, um die bestehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Man kam überein, alle Fragen, die die beiden Länder berührten, unmittelbar in Angriff zu nehmen und zur Befestigung des Friedens gegenseitig auf jede Anwendung von Gewalt zu verzichten. Diese Aussprache führte zu einem Abkommen, das am 26. Januar 1934 unterzeichnet wurde. Die Konvention wurde auf zehn Jahre abge-

schlossen und darin ausdrücklich erklärt, daß es sich um eine Friedensgarantie handele, die beiden Regierungen die Aufgabe erleichtern solle, einen Ausgleich der beidseitigen Interessen zu finden und ein gutnachbarliches Verhältnis herzustellen. Da die Freie Stadt Danzig sich schon nach der im Sommer erfolgten Machtergreifung durch die Nationalsozialisten zu Polen unmittelbar in Beziehung gesetzt hatte, um die zwischen ihr und Polen bestehenden Differenzen auszuräumen, schuf dieses deutsch-polnische Abkommen nun im Osten einen erträglichen Zustand abwartender Ruhe. Die Konvention enthielt keinen Verzicht, versperrte aber dem Krieg und jeder Gewaltdrohung das Tor. Die Perspektiven, die dahinter sichtbar wurden, verloren sich im weitaufgeschlagenen östlichen Raum.

Nimmt man diesen Ostpakt vorweg, dann wird die Linie der Hitlerischen Politik klar und zugleich der Blick auf das Hauptstück der europäischen Politik, die Abrüstung, frei. Von hier aus geht nun die Entwicklung.

*

Da die deutsche Regierung nach dem Rückzug von Genf ihre Friedwilligkeit ausdrücklich bestätigt und sich bereit erklärt hatte, von Macht zu Macht zu verhandeln, war die Möglichkeit gegeben, auch das Problem der Abrüstung außerhalb der Genfer Sphäre zu lösen. Voraussetzung war jedoch, daß die Mächte überhaupt willens waren, abzurüsten oder eine Konvention zu schließen, die auch der Sicherheit Deutschlands Rechnung trug. Voraussetzung war aber auch, daß sie die Verwirklichung der Gleichberechtigung Deutschlands a priori anerkannten und sie nicht mit Bewährungsfristen und Ausnahmen in bezug auf die qualitative Ausrüstung belasteten. Kam es unter solchen Umständen zu einer Rüstungskonvention, dann war das Kardinalproblem der Politik gelöst, dann konnte an eine Reform des Völkerbundes herangetreten werden, der mit seiner tausendköpfigen Beamtschaft und seinen stilisierten parlamentarischen Gepflogenheiten beinahe zum Selbstzweck geworden war. Kam es nicht dazu, dann wurde nicht nur die allgemeine Abrüstung an die allgemeine Rüstung getauscht, sondern dann kehrte die Welt zum freien Spiel der politischen Kräfte zurück.